

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
Im Erfurter Stadtrat
Herrn Kemmerich

**DS 2404/17 – Landeshauptstadtvertrag mit dem Land Thüringen
Ihre Anfrage zur Stadtratssitzung am 15.11.2017
- öffentlich -**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kemmerich,
Ihre Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Erfurt,

Anfragen

- 1. Laufen derzeit Verhandlungen mit dem Freistaat Thüringen, welche das Ziel eines Landeshauptstadtvertrages mit sich bringen? Wenn nein, wann sind derzeitige Gespräche und Verhandlungen mit welchem Ziel vorgesehen?**
- 2. Welche finanziellen Verpflichtungen seitens der Stadt Erfurt lassen sich in einem sog. Hauptstadtvertrag darstellen und welche Entlastung würde dies für den Haushalt bedeuten? (Bitte mit Zahlen und Kostenstellen dargelegt)**

Beantwortung der Fragen:

Gestatten Sie mir, beide Fragen im Zusammenhang zu beantworten.

Die Stadt Erfurt hat bereits mehrfach versucht, eine der besonderen Aufgabe und der Bedeutung der Stadt angemessenere Finanzausstattung unter anderem auch über den Weg eines Hauptstadtvertrages zu erreichen. Die Historie der Verhandlungen um den Abschluss eines sogenannten "Hauptstadtvertrages" zwischen dem Land Thüringen und der Landeshauptstadt Erfurt reicht zuletzt bis in das Jahr 2010 zurück. Auch der Erfurter Stadtrat hatte im Jahr 2009 die Frage einer besonderen Unterstützung zum Thema gemacht.

Ich habe mich persönlich mit einem Schreiben an die ehemalige Ministerpräsidentin gewandt und entsprechende Ansprechpartner von Seiten der Stadt benannt. Im Rahmen eines Besuchs bei der Ministerpräsidentin im April 2010 wurden diesbezügliche Gespräche zwischen den Vertretern der Stadt und des Freistaates geführt. Es konnte allerdings kein konkretes Ergebnis erzielt werden.

Seite 1 von 2

Von Seiten des Landes wurde dabei in erster Linie angeführt, dass die besondere Rolle und Bedeutung der Stadt Erfurt als Landeshauptstadt über die Regularien des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (hier: insbes. der Hauptansatzstaffel) angemessen berücksichtigt worden ist. Ebenso kann die Stadt Erfurt aus einer Vielzahl von Fördermöglichkeiten, die für unterschiedlichste Ausgaben gewährt werden, profitieren und ihren Aufgaben nachkommen. Die finanzielle Situation und evtl. Sonderbelastungen der Stadt wurden und werden über vorhandene Finanzinstrumente gedeckt.

Die Bemühungen der Stadt Erfurt im Hinblick auf die Erzielung eines Hauptstadtvertrages haben daher nicht zum Erfolg geführt.

Auch aktuell hat sich an der Lage nichts geändert. Es kann auch nicht erkannt werden, dass es politischer Wille ist oder überparteilicher Konsens auf Seiten des Freistaates gesehen wird, die Diskussion zu einem Hauptstadtvertrag neu zu eröffnen.

Aus den bisher negativen Erfahrungen heraus, werden daher zurzeit keine Verhandlungen mit dem Freistaat Thüringen zu einem Hauptstadtvertrag geführt.

Eine konkrete Aussage zu den finanziellen Entlastungen (mit Zahlen und Kostenstellen) ist somit nicht darstellbar.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein